

Rechtliche Struktur

Formeller Gebietsschutz

- Natura 2000- VO nennt die Erhaltungsziele für jedes Gebiet (→ **Meldung an EU**)
- Abgrenzung der FFH-Gebiete (i. d. R. flurstücksbezogen) (→ **Meldung an EU**)

Materieller Gebietsschutz

- Konkretisierung der Erhaltungsziele für LRT und Arten durch Schwellenwerte (GDE)
- Maßnahmenbeschreibung im **Maßnahmenplan (MMP)**



Maßnahmenpläne im Kreisgebiet

Zuständigkeiten:

- Wald- und Waldgemengelage → Forst
- NSG (im Regelfall) → Forst
- Offenland → Landrat
- NSG (im Offenland) → Landrat (neu)



Durch den Landrat bisher erstellte Maßnahmenpläne

- Hohekopf bei Großalmerode
- Rößberg bei Rommerode
- Tiefenbachwiesen bei Rommerode
- Glimmerode und Hambach bei HeLi
- Lichtenauer Hochland (nur Natureg)
- Lossetal bei Fürstenhagen
- Frankenloch bei Heldra
- Gipskarst bei Berneburg
- Werraaue bei Herleshausen (in Bearbeitung)
- Weißbachtal bei Reichenbach (in Bearbeitung)



Forstbereich

- Ralf Meusel
- Oliver Richter (neu)

zuständig für **2/3** der Planungen im W-M-K

landwirtschaftliche Flächen **Ø zu 10 %** berührt

Interessengegensätze selten vorhanden

Landrat

- Sigrid Kortenhaus
- Torsten Rapp

zuständig für **1/3** der Planungen im W-M-K

landwirtschaftliche Flächen **mind. zu 50 %** berührt

Interessengegensätze gebietsabhängig vorhanden



Inhaltliche Vorgaben bei der Erstellung

berücksichtigt werden:

- zu 60 % Vorgaben der GDE
- zu 20 % andere Fachgutachten
- zu 10 % Naturschutz-Praxis
- zu 10 % landwirtschaftliche Praxis

Überlagert wird dies noch durch Vorgaben durch die Fachaufsicht im RP Kassel



Berührungspunkte für die Landwirtschaft

Verschlechterungsverbot für die Lebensraumtypen (LRT)

- Flachland-Mähwiesen
- Berg-Mähwiesen (Meißner, Hochlagen)
- Borstgrasrasen (Meißner u. Hochlagen)
- Pfeifengraswiesen (nasse Standorte)
- Kalk-Halbtrockenrasen (trocken)



Erhaltungsmaßnahmen

- Freiwillige Vereinbarungen (über **HIAP-Verträge**) meist auf Grünland
- Umsetzungszwang über Verordnungen (NSG-VO) oder Duldungsanordnungen
- **Mitteilungspflicht bei Veränderungen** (Umbruch von Grünland; Intensivierung auf bisher extensiv bewirtschafteten Grünland)

Verpflichtung des Land Hessen gegenüber der EU
(**Verschlechterungsverbot!**)



Entwicklungsmaßnahmen

- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland → negativ
- Entbuschungsmaßnahmen → positiv
- Feuchtwiesenmahd von Hand → neutral
- Artenschutzmaßnahmen → sehr unterschiedlich, aber meist nur kleinflächig

Sind generell freiwillig (das Land Hessen hat gegenüber der EU keine Verpflichtung)

Problematisch nur durch die Umsetzung über Kompensationsmaßnahmen



Vorteile der Bearbeitung durch den Fachdienst Ländlicher Raum

- Kenntnis und Wertschätzung der Landwirtschaft vorhanden → Landwirte sind bekannt
- Betriebswirtschaftliche Belange können stärker berücksichtigt werden → Betriebe sind bekannt
- Bislang hohe Akzeptanz der MMP auf Seiten der Landwirtschaft und des Naturschutzes



Die Voraussetzung

Gutes Ansehen des Fachdienstes
Ländlicher Raum bei den **Landwirten** und
bei den **Naturschutz-Beteiligten** im Werra-
Meißner-Kreis

Dieses müssen wir uns auch in Zukunft
immer wieder verdienen!

